



Betreff
Hort Farrnbach

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		

Die Notwendigkeit einer Hortbetreuung in Burgfarrnbach wird grundsätzlich als erforderlich angesehen.
Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine Trägerschaft durch die kath. Kirchenstiftung St. Marien hinzuwirken und u.U. selbst die Trägerschaft für eine Notgruppe (Mietmodell) zu übernehmen. Vorrangig ist aber durch das Jugendamt eine exakte Abfrage und Abstimmung der im Einzugsgebiet vorhandenen Kindertagesstätten vorzunehmen und auf eine Aufnahme der Kinder dort hinzuwirken.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für
D, RpA, Ref. II, Käm, POA, Ref. IV, JgA

IV. JgA

Fürth, 17.02.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden